

# Der Landrat des Landkreises Regen



Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
Frau Landtagspräsidentin  
Barbara Stamm, MdL  
81627 München

Landrat: Michael Adam  
Zimmer Nr.: 118  
Telefon: 09921 601-117  
Fax: 09921 97002-117  
E-Mail: landrat@lra.landkreis-regen.de

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit  
und Soziales, Familie und Integration  
Frau Staatsministerin Emilia Müller, MdL  
Winzererstraße 9  
80797 München

Bayerischen Staatsminister des Innern,  
für Bau und Verkehr  
Herrn Staatsminister  
Joachim Herrmann, MdL  
Odeonsplatz 3  
80539 München

- vorab per E-Mail -

Regen, den 21.07.2015

## **Geplante Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Regen-Poschetsried (Landkreis Regen)**

**Hier: Beschluss des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags - Aufnahmestopp**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Staatsminister,

ich nehme Bezug auf den beigefügten Pressebericht der Passauer Neuen Presse vom 21.07.2015 in Sachen geplante Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Regen-Poschetsried (Landkreis Regen).

Hierzu komme ich – ohne jegliche parteipolitische Motivation - nicht umhin, festzustellen, dass der Freistaat Bayern seiner rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung der zu zehntausenden im Land befindlichen und neu ankommenden Asylbewerber durch jahrelange Untätigkeit nicht nachkommt.

Dienstgebäude	Regen	Telefon	Fax	Internet	Konto
Hauptsitz	Poschetsrieder Straße 16 94209 Regen	09921 601-0	09921 601-100	www.landkreis-regen.de	Sparkasse Regen Nr. 2030 BLZ 741 514 50
	Postfach 12 20 94202 Regen			Poststelle@lra.landkreis-regen.de	IBAN: DE15 7415 1450 0000 002030
Gesundheitsamt	Guntherstraße 12 94209 Regen	09921 601-420	09921 601-450	www.arberland.de	SWIFT-BIC: BYLADEM1REG
Veterinäramt/Verbraucherschutz	Bergstraße 10 94209 Regen	09921 601-403	09921 601-400		

Vielmehr stellt der Freistaat die betroffenen Menschen – im Wortsinne - hundertfach einfach den bayerischen Landratsämtern und kreisfreien Städten vor die Tür. Die Landratsämter werden dann – gefühlt en passant – von der Bayerischen Staatsregierung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die ankommenden Asylbewerber in irgendeiner Form untergebracht werden. Wenn nun im vorliegenden Fall aber die Regierung von Niederbayern – handelnd für den Freistaat Bayern - versuchte, endlich rechtlich geordnete Zustände zu schaffen, indem sie eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Poschetsried anmieten wollte, konterkariert der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags – wie Sie dem beigefügten Pressebericht entnehmen können - diese Planungen in größtmöglich populistischer und destruktiver Art und Weise. Dieser Umstand wird noch dadurch verschärft, als dass die Mitglieder des Petitionsausschusses sowohl dem Vernehmen nach während des Sitzungsverlaufs, als auch in ihrer Presseerklärung den Eindruck erweckten, als hätte ihr Votum auch nur ansatzweisen Einfluss auf den Vollzug einschlägiger Rechtslagen durch die Bayerische Staatsregierung, die Regierung von Niederbayern und das Landratsamt Regen. Vor diesem Hintergrund muss ich mich fragen, ob den Damen und Herren Abgeordneten als Mitgliedern des Petitionsausschusses das verfassungsmäßige Prinzip der rechtstaatlichen Gewaltenteilung geläufig war und ist. Schließlich entscheidet nicht der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags als Teil der legislativen Staatsgewalt über die Rechtsausführung, sondern die Bayerische Staatsregierung als Exekutive mit ihren nachgeordneten Staatsbehörden, in diesem Fall die Regierung von Niederbayern und das Landratsamt Regen.

Das Landratsamt Regen als staatliche Baugenehmigungsbehörde hat bereits vor Tagen auf Antrag des Eigentümers eine baurechtliche Genehmigung zur Nutzung der gegenständlichen ehemaligen Pension in Regen-Poschetsried als Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 120 Asylbewerber erlassen. Entgegen der Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konnte die entsprechende Genehmigung zeitlich nicht bis zu einer – zum damaligen Zeitpunkt zeitlich nicht abschätzbaren – Entscheidung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags widerrechtlich verzögert werden. Damit steht der Nutzung des Objekts als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber durch die Regierung von Niederbayern rechtlich nichts mehr im Wege. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die einschlägige Rechtsprechung, die Schadenersatzansprüche des Antragstellers im Falle einer entsprechenden schuldhaften, widerrechtlichen Unterlassung einer Genehmigung für den Freistaat Bayern nach sich gezogen hätte.

Es ist nun aus meiner Sicht völlig unverständlich, dass der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags in einer völlig populistischen und die realen Zwänge der Landratsämter und kreisfreien Städte vor Ort verkennenden Weise einen derartigen – wenngleich rechtlich völlig nichtbindenden – Empfehlungsbeschluss fasst. Anstatt sich dazu zu bekennen, dass der Freistaat Bayern eigentlich in der Pflicht wäre, die ankommenden Asylbewerber unterzubringen, redet der Ausschuss völlig fadenscheinigen Argumenten das Wort. Fakt ist und bleibt jedoch, dass Regen-Poschetsried kein eigenständiges Dorf ist, sondern einzig und allein ein Ortsteil der Kreisstadt Regen. Das besagte Objekt ist nur vierhundert Meter vom Landratsamt Regen, vom Bahnhof Regen und entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten entfernt. Mir fehlt also jegliches Verständnis dafür, wenn sich der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags der Meinung der Petentin in diesem Punkt anschließt.

Ich fordere die Bayerische Staatsregierung daher auf, dem – rechtlich völlig unverbindlichen – „Empfehlungsbeschluss“ des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags nicht dahingehend Folge zu leisten, dass der Staatsregierung völlig realitätsfremde Vorgaben zur Streuung von Asylbewerberunterkünften gemacht werden sollen. Denn es kann beim besten Willen nicht angehen, dass Landkreise und kreisfreie Städte noch mehr Asylbewerber aufnehmen müssen, weil der Freistaat Bayern vertreten durch die Bezirksregierungen seiner klaren rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern durch völlig populistische und realitätsfremde – im Übrigen auch rechtlich nicht bindende – „Empfehlungen“ des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags de facto nicht mehr nachkommen könnte. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob die Damen und Herren Abgeordneten des Peti-

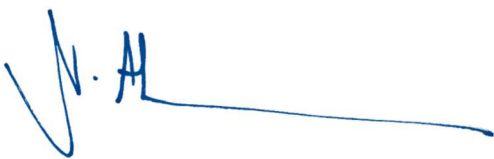
tionsausschusses auch nur ansatzweise eine Vorstellung davon haben, wie die Akquise von Unterkünften für Asylbewerber in der Praxis von statten geht. Hier ist es für mich geradezu naiv zu glauben, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Unterkunftsakquise eine echte Wahlmöglichkeit dahingehend hätten, dass die verschiedenen Kommunen eines Landkreises gleichermaßen mit Asylbewerbern bedacht werden können.

Darüber hinaus erstatte ich handelnd für das Landratsamt Regen Überlastungsanzeige hinsichtlich der vom Freistaat Bayern angewiesenen Unterbringung weiterer Asylbewerber. Gerade auch nachdem der Freistaat Bayern keine zusätzlichen Planstellen zur Abwicklung der massiven Asylbewerberankünfte für die staatlichen Landratsämter zur Verfügung stellt, sieht sich das Landratsamt Regen nicht mehr dazu in der Lage, weitere Asylbewerber unterzubringen. Die Fürsorgepflicht für die mir unterstellten Mitarbeiter zwingt mich ferner dazu, darauf hinzuweisen, dass ich – im Falle weiterer staatlicher Zwangszuweisungen von Asylbewerbern – die betroffenen Menschen mit einem Reisebus auf das Gelände des Bayerischen Landtags in München verbringen lassen werde. Gestützt fühle ich mich hierbei durch die Argumentation des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags, wonach die Zahl der aufgenommenen Asylbewerber 1% der Wohnbevölkerung nicht übersteigen soll. Bei einer Einwohnerzahl von 76.257 zum 31. Dez. 2013 (Tendenz stark sinkend) hat das Landratsamt Regen – die aufgenommenen und betreuten unbegleiteten Minderjährigen eingeschlossen – sein Quorum bereits erfüllt. Dementsprechend verhängte ich hiermit mit sofortiger Wirkung einen Aufnahmestopp für den Landkreis Regen.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass - aufgrund meiner von der aktuellen Regierungspartei abweichenden Parteizugehörigkeit - bei Ihnen der Eindruck entstehen könne, dieses Schreiben sei von parteipolitischen Motiven und Untreue zur Bayerischen Staatsregierung beseelt. Ich möchte Ihnen jedoch versichern, dass dies mitnichten der Fall ist. Hier bitte ich Sie, das Gespräch mit meinen Landratskolleginnen und -Kollegen zu suchen, die Mitglied Ihrer Partei sind. Mit diesen weis ich mich – nach diversen Gesprächen, auch im Rahmen von Veranstaltungen des Bayerischen Landkreistags – nämlich in völliger Eintracht.

Die Regierung von Niederbayern, der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, sowie der Vorsitzende des niederbayerischen Landkreistags, Landrat Franz Meyer, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Ihr



21.07.2015

## Asyl-Petition: Dorf bekommt Rückhalt aus dem Landtag



Dass eine zu große Asylbewerber-Gemeinschaftsunterkunft die Poschetsrieder überfordert, das haben die Dörfler immer wieder deutlich gemacht. – Foto: Archiv/luk

Der Petitionsausschuss des bayerischen Landtags hat in seiner jüngsten Sitzung die Petition zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der ehemaligen Pension in Poschetsried, einem Ortsteil der Stadt Regen, behandelt. Schriftlich gibt es die Entscheidung vom Landtag noch nicht, aber laut Helga Schuster, Dorfsprecherin der Poschetsrieder, die in der Sitzung dabei war, haben die Poschetsrieder für ihre Argumente Unterstützung bekommen. Das Landratsamt von Regen sieht sich allerdings ebenfalls in seiner Linie bestätigt, wie es in einer ersten Stellungnahme hieß.

In der Petition der Dorfgemeinschaft vom April 2015 geht es um die Dimension der geplanten Gemeinschaftsunterkunft. Der Pensionsbesitzer hatte in seinem Bauantrag die Zahl von bis zu 120 Betten genannt – aus Sicht der Poschetsrieder zu viel. Es könne in einem Dorf mit 40 Bewohnern nicht von Integration gesprochen werden, wenn die dreifache Anzahl von Asylbewerbern dort untergebracht werde. In Poschetsried sei man keineswegs gegen eine Unterkunft, diese solle aber auf eine sozialverträgliche Größe beschränkt werden. Der Regener Stadtrat hatte mehrheitlich – mit der gleichen Begründung – den Bauantrag abgelehnt, das Landratsamt hatte das Einvernehmen aber ersetzt und somit die Baugenehmigung erteilt.

Am 15. Juli hat sich nun der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, wie das Gremium korrekt heißt, unter Leitung der Landtagsabgeordneten Sylvia Stierstorfer (CSU) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) mit der Poschetsrieder Petition befasst. In einer sehr sachlichen und ernsthaften Diskussion hätten die Volksvertreter die Problematik der Unterbringung von Asylbewerbern in der ehemaligen Pension Falter besprochen, schildert Helga Schuster die Sitzung. Die Berichterstatter des Ausschusses, MdL Martin Neumeyer (CSU), Integrationsbeauftragter der Staatsregierung, und Johanna Werner-Muggendorfer, betonten in ihren Statements jeweils, dass die Zuweisung von Asylbewerbern auch die Belange der einheimischen Bevölkerung berücksichtigen müsse und keine Überforderung für das Dorf Poschetsried bedeuten dürfe. "Wenn eine Willkommenskultur sich entwickeln soll, dann darf man von den Einheimischen nicht zu viel verlangen". Nach intensiver Diskussion des Ausschusses sei der Empfehlungsbeschluss einstimmig über alle Fraktionen hinweg gefasst worden, berichtet Schuster.



Eine Gemeinschaftsunterkunft für 120 Asylbewerber will die Regierung von Niederbayern in Poschetsried einrichten. Das ist zu groß, findet der Petitionsausschuss des Landtags. – Foto: Archiv/luk

Dieser Beschluss beinhaltet, dass 40, höchstens 60 Asylbewerber in Poschetsried untergebracht werden sollten. Des Weiteren wird das Innenministerium beauftragt, auf eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise und Gemeinden zu achten. Beides sei bisher weder in Niederbayern noch im Landkreis Regen geschehen. Damit orientiert sich der Ausschuss an der Empfehlung der Staatsregierung, wonach in Relation zur einheimischen Bevölkerung in Landkreisen und Gemeinden die Zahl der Asylbewerber ein Prozent nicht übersteigen soll. "Dies ist sicherlich ein schöner Erfolg für eine sozialverträglichere und gerechtere Asylpolitik, der durch couragiertes Bürgerengagement erreicht werden konnte", freut sich Helga Schuster über die Rückendeckung aus dem Landtag. Und sie lobt in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung der Politik, vor allem von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner (CSU) – er habe immer ein offenes Ohr für seine Bürger und unterstütze sie nach Kräften.



Ein kleines Dorf mit 40 Bewohnern – oder ein Stadtteil der Kreisstadt mit fast 12000 Einwohnern? Es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu, wie Poschetsried zu beurteilen ist. – Foto: Archiv/luk

Bei Landratsamt sieht man sich nur indirekt als Adressaten der Empfehlung aus dem Ausschuss. Als Genehmigungsbehörde habe man die Baugenehmigung für 120 Personen erteilen müssen, erklärt Pressesprecher Heiko Langer in einer Stellungnahme. Denn der Antragsteller habe schlicht einen Anspruch auf Genehmigung gehabt. "Jetzt muss die Regierung von Niederbayern entscheiden, ob sie der – rechtlich unverbindlichen – Empfehlung des Ausschusses folgt und das Objekt künftig als Gemeinschaftsunterkunft mit maximal 60 Menschen nutzt", betont Langer. Und falls die Regierung eine derartige Nutzung verwirft, kann das dem Landkreis nur recht sein, der ja selbst ständig

händeringend auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber ist. In diesem Fall, so Langer, werde der Landkreis Objekt mieten und als dezentrale Unterkunft nutzen, wie es derzeit schon der Fall ist.

– jf

URL: [http://www.pnp.de/region\\_und\\_lokal/landkreis\\_regen/regen/1751018\\_Asyl-Petition-Poschetsrieder-bekommen-Rueckhalt-aus-dem-Landtag.html](http://www.pnp.de/region_und_lokal/landkreis_regen/regen/1751018_Asyl-Petition-Poschetsrieder-bekommen-Rueckhalt-aus-dem-Landtag.html)

© 2014 pnp.de